

Antrag auf Doppelnutzung von Auslaufflächen bei Legehennen in Freilandhaltung

An das
Landeslabor Schleswig-Holstein
- Handelsklassenüberwachung -
Max-Eyth-Straße 5
24537 Neumünster

*Hinweis: Dieser Antrag gilt nicht für Legehennenhaltung in ökologischer Erzeugung!
Fragen hinsichtlich der Freilandnutzung im ökologischen Landbau richten Sie bitte an Ihre zuständige Öko-Kontrollstelle.*

Registrierungs-/Kenn-Nr. des Betriebes DE-

Ich beantrage/Wir beantragen die Genehmigung, Freilandflächen von Legehennen zu anderen Zwecken zu nutzen (Doppelnutzung) gem. Anhang II Nr. 1 Satz 2 Buchstabe b der Verordnung (EG) Nr. 589/2008.

1. Name und Postanschrift des Betriebes (Erzeuger/Einstaller)

Firma/Name des Betriebes	
Verantwortliche Person / bei Gesellschaften alle verantwortlichen Personen	
Straße/Hausnummer (wenn nicht vorhanden, wegen Außenbereich: Gemarkung, Flur und Flurstück)	
PLZ/Ort, ggf. Ortsteil	
Tel.:	Fax:
Mobil:	
E-Mail:	Landkreis:

2. Name und Anschrift des/der Inhabers/in des o. a. Betriebes

Firma/Name des Betriebes	
Straße/Hausnummer	
PLZ/Ort, ggf. Ortsteil	
Tel./ Handy:	Fax:
Handy:	
E-Mail:	Landkreis:

Die Doppelnutzung wird beantragt für die Legehennen in Freilandhaltung des folgenden Stalles/folgender Ställe:

Kenn-Nr. (Stall-Nr. und Abteil-Nr.):				
Anzahl der Legehennenplätze:		Größe der Freilandflächen in m ² :		
Beabsichtigte Doppelnutzung:		<input type="checkbox"/> befristet Beginn Datum: _____ Ende Datum: _____ <input type="checkbox"/> dauerhaft zum Zwecke des Herdenschutzes / der Pflege der Fläche		
Beabsichtigte Art der Doppelnutzung:		<input type="checkbox"/> Obstgarten <input type="checkbox"/> Wald <input type="checkbox"/> Weide		
Tierart/en, mit der die Doppelnutzung stattfinden soll:				
	Tierart (Doppelnutzer)	Anzahl *	Alter	GV*
1.				
2.				
3.				

Kenn-Nr. (Stall-Nr. und Abteil-Nr.):				
Anzahl der Legehennenplätze:		Größe der Freilandflächen in m ² :		
Beabsichtigte Doppelnutzung:		<input type="checkbox"/> befristet Beginn Datum: _____ Ende Datum: _____ <input type="checkbox"/> dauerhaft zum Zwecke des Herdenschutzes / der Pflege der Fläche		
Beabsichtigte Art der Doppelnutzung:		<input type="checkbox"/> Obstgarten <input type="checkbox"/> Wald <input type="checkbox"/> Weide		
Tierart/en, mit der die Doppelnutzung stattfinden soll:				
	Tierart (Doppelnutzer)	Anzahl *	Alter	GV*
1.				
2.				
3.				

Kenn-Nr. (Stall-Nr. und Abteil-Nr.):				
Anzahl der Legehennenplätze:		Größe der Freilandflächen in m ² :		
Beabsichtigte Doppelnutzung:		<input type="checkbox"/> befristet Beginn Datum: _____ Ende Datum: _____ <input type="checkbox"/> dauerhaft zum Zwecke des Herdenschutzes / der Pflege der Fläche		
Beabsichtigte Art der Doppelnutzung:		<input type="checkbox"/> Obstgarten <input type="checkbox"/> Wald <input type="checkbox"/> Weide		
Tierart/en, mit der die Doppelnutzung stattfinden soll:				
	Tierart (Doppelnutzer)	Anzahl *	Alter	GV*
1.				
2.				
3.				

* Zu den Legehennen dürfen vorübergehend max. 1,4 Großvieheinheiten (GV) je ha Fläche gehalten werden.

Erklärungen

Mir/Uns ist bekannt, dass neben den allgemeinen Verpflichtungen für die Freilandhaltung (Z. B. Zugang zum Auslauf im Freien, Besatzdichte, Unterstände, usw.) bei der Doppelnutzung folgende Bedingungen einzuhalten sind:

Weidefläche:

- Im Bereich der Auslaufluken ist ein Bereich abzusperren, der ausschließlich von den Legehennen genutzt und nicht von den Weidetieren betreten werden kann. Dieser Bereich gewährleistet den ungehinderten Auslauf der Legehennen ins Freie. Der Bereich muss einen Radius von mindestens zwei Metern um die Auslaufluken/Ausgang der Wintergärten herum betragen.
- Die Abgrenzung zwischen der Fläche, die ausschließlich den Legehennen zur Verfügung steht und der Fläche, die zusätzlich von anderen Tieren genutzt wird, muss mindestens einen Abstand von 35 cm vom Boden haben, damit die Hennen ungehindert darunter durchlaufen können.
- Verschmutzungen und Schäden im Auslauf durch die Weidetiere (z. B. in Form von Kot) sind weitgehend zu verhindern. Entsprechende Reinigungsarbeiten des Auslaufes sind in ausreichend regelmäßigen Abständen durchzuführen.

Tierbesatz:

- Zusätzlich zu den Legehennen dürfen vorübergehend max. 1,4 Großvieheinheiten je ha Fläche gehalten werden. Dabei kann die Fläche bei kleineren Ställen entsprechend der Anzahl der Weidetiere vergrößert werden. Wichtig beim Tierbesatz ist die Erhaltung der dauerhaften Begrünung der Fläche. Ist diese nicht mehr gewährleistet ist der Weidetierbesatz insbesondere bei dauerhafter Beweidung zu verringern.
- Die Tiere müssen nach ihrer Art und ihrem Wesen/Temperament geeignet sein, die Legehennen nicht an ihrem Auslauf zu behindern. So eignen sich z. B. in der Regel Pferde weniger als Schafe und Jungtiere weniger als Alttiere. Außerdem ist darauf zu achten, dass auch die Weidetiere artgerecht gehalten werden.
- Werden auf einer Freilandfläche Weidetiere vorrangig zum Herdenschutz der Legehennen gehalten, ist eine zusätzliche Futtergabe in vegetationsarmen Jahreszeiten zulässig. Allerdings muss darauf geachtet werden, dass die verwendeten Futtermittel keine Probleme für die Legehennen darstellen.

Allgemeines:

- Die Auslaufläche soll zu jedem Zeitpunkt vorrangig der Legehennenhaltung dienen! (anderweitige Nutzung darf ausschließlich der Pflege der Fläche oder dem Schutz der Legehennen dienen)
- Einhaltung aller Anforderungen an die Freilandhaltung
- uneingeschränkter Zugang aller Legehennen zur gesamten Freilandfläche
- keine Nutzung als Ackerfläche oder als Mähweide
- keine technische Nutzung der Fläche (z.B. für den Betrieb von Photovoltaikanlagen)
- Vorgaben aus anderen Rechtsgebieten sind zu beachten
- Größe der Auslaufläche: Besatzdichte der gehaltenen Hennen und Art des Bodens muss zur Verhinderung von Kontaminationen angemessen sein

Mir/Uns ist ebenfalls bekannt, dass die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen im Rahmen unangekündigter Betriebsprüfungen kontrolliert wird. Von der Verpflichtung nach § 5 des Handelsklassengesetzes, den Kontrolleuren z. B. das Betreten der Geschäftsräume, Ställe und Grundstücke zu gestatten sowie Einsichtnahme und Prüfung der Geschäftsunterlagen zu gewähren und Auskünfte zu erteilen, habe/n ich/wir Kenntnis genommen.

Hinweis: Die Genehmigung der Doppelnutzung kann jederzeit entzogen werden, wenn die o. a. Bedingungen nicht mehr eingehalten werden.

Anlage/n:

- Bei allen Formen der Freilandhaltung (auch bei mobilen Hühnerställen): ein Lageplan mit den eingezeichneten Auslaufabschnitten, Größenangaben und ggf. Flurstücksbezeichnungen für jeden Stall / jedes Abteil, für den/das die Doppelnutzung beantragt wird
- Bei Doppelnutzung als Wald: Die Genehmigung der Unteren Forstbehörde in Kopie

Ich/Wir versichere/n, dass die o. a. gemachten Angaben richtig und vollständig sind. Mir/Uns ist bekannt, dass Änderungen hinsichtlich dieses Antrages und/oder in den Anlagen gemachten Angaben dem Landeslabor unverzüglich schriftlich anzuzeigen sind.

Unterzeichner/in 1: Name	Vorname
---------------------------------	---------

Bei mehreren verantwortlichen Personen:

Unterzeichner/in 2: Name	Vorname
Unterzeichner/in 3: Name	Vorname

Ort, Datum: _____ **Unterschrift 1:** _____

Unterschrift 2: _____

Unterschrift 3: _____